

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0484/2026**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 07.04.2026
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Wahlergebnis
Ortschaftsrat Tangerhütte	09.06.2026	offene Wahl	8 Stimmen von 9 Stimmen

Betreff: Neuwahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Tangerhütte

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Tangerhütte wählt

**Herrn Daniel Wegener**

zum Ortsbürgermeister/-in der Ortschaft Tangerhütte.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	X	Ja	Nein	
It. Entschädigungssatzung				
	Jahr 2026			
EUR	Produkt-Konto:		11111_54212000	
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Mit Rücktritt des Ortsbürgermeisters Herrn Gerhard Borstell zum 31.03.2026 hat der Ortschaftsrat innerhalb von 2 Monaten einen neuen Ortsbürgermeister aus seiner Mitte zu wählen, § 85 Abs. 7 S. 2 KVG LSA. Bis dahin übernimmt der stellvertretende Ortsbürgermeister das Amt des Ortsbürgermeisters.

Die Amtszeit des neu gewählten Ortsbürgermeisters beginnt mit deren Ernennung!

## **Durchführung Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters**

### **1. Aufrufen des Tagesordnungspunktes**

Erläuterung zur Wahl:

Die Wahl erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften geheim und mit Stimmzetteln; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Es ist die Person gewählt, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder stimmt.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist dann die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

Steht nur **eine Person zur Wahl** und erreicht diese im 1. Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, findet kein 2. Wahlgang statt.

### **Bestimmung eines Wahlleiters**

Dieser ist verpflichtet den ordnungsgemäßen Ablauf des Wahlverfahrens zu überwachen und bei Verfahrensfehlern korrigierend einzugreifen.

### **2. Berufung von 2 Stimmzählern**

### **3. Einholung der Kandidatenvorschläge**

### **4. Frage nach der Bereitschaft zur Kandidatur** (entweder durch Anwesenheit der Person oder durch schriftliches Einverständnis)

### **5. Ermittlung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder**

### **6. Erläuterung**, dass eine geheime Abgabe der Stimme auf einem Stimmzettel erfolgt, dass jeder nur eine Stimme abgeben darf und die Stimme eindeutig abzugeben ist, da sie sonst für ungültig erklärt werden muss.

### **7. Wahlvorgang durchführen**

### **8. Feststellung des Wahlergebnisses** (ggf. 2. Wahlvorgang durchführen)

Bei der Wahl ist im 1. Wahlgang die Anwesenheitsmehrheit erforderlich. Dazu genügt 1 Stimme mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Enthaltungen und ungültige Stimmen zählen hierbei nicht. Diese müssen aber im Protokoll festgehalten werden

### **9. Frage, ob der gewählte Kandidat die Wahl annimmt**

### **10. Feststellung Wahlergebnis durch den derzeit Vorsitzenden der Ortschaft.**